

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0532/21	Datum 26.10.2021
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.11.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.11.2021	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	09.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen EB KGM, FB 02, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Standortübertragungen zweier Kinder- und Jugendhäuser auf Grund von Trägerwechsel

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der DS 0258/21 „Jugendhilfeplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit [...] – ab 2022“

1. die Übertragung des bisher durch den Träger „Junge Humanisten Magdeburg e.V.“ betriebene Kinder- und Jugendhaus „Kannenstieg“, Liegenschaft Johannes-R.-Becher-Straße 57, 39128 Magdeburg, mit dem identischen Nutzungszweck zum 01.01.2022 an den „Deutscher Familienverband LV S/A e.V.“.
2. die Übertragung des bisher durch den Träger „Junge Humanisten Magdeburg e.V.“ betriebene Kinder- und Jugendhaus „Rothenseer Treff“, auf Teilen der Liegenschaft Windmühlenstraße 30, 39126 Magdeburg, mit dem identischen Nutzungszweck zum 01.01.2022 an die „Johanniter – Unfall – Hilfe e.V. Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz.“.
3. die möglichen Kostensteigerungen für die Übertragung werden innerhalb des Teilbudgets (TB) 5151 gedeckt.
4. der Eb KGm wird beauftragt, für Teile der Liegenschaft Windmühlenstraße 30, 39126 Magdeburg mit dem Träger „Johanniter-Unfall-Hilfe Magdeburg e.V.“ ab 01.01.2022 einen Leihvertrag mit einer unentgeltlichen Nutzung als Kinder- und Jugendhaus (KJH) abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36601		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2022	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	2.606.100	51510200	53181000	2.606.100	0
20...					
20...					
20...					
Summe:	2.606.100			2.606.100	0

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter 51.20 Frau Steffi Wolf	Unterschrift AL / FBL Frau Dr. Arnold
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Zu 1.

Dem Stadtrat wurde für die Sitzung am 07.10.2021 die DS0258/21 „Jugendhilfeplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit – ab 2022“ vorgelegt. Diese wurde durch den Stadtrat befürwortet und tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft. Im Rahmen dieser Drucksache beschreibt die Anlage 5 „Standort- und Personalbedarf für die Erbringung von Leistungen - §§ 11 bis 16 (2) SGB VIII“ für das Versorgungsgebiet 6 (Kannenstieg) den Bedarf von einem Standort mit 2 VZÄ. Im Sommer 2021 zeigte der bisher dort tätige Träger „Junge Humanisten Magdeburg e.V.“ an, seine Trägerschaft für die dort verortete Einrichtung aufzugeben.

Auf Grundlage dieser Information wurde durch den UA Jugendhilfeplanung am 08.09.2021 ein Interessenbekundungsverfahren für diese Leistung empfohlen/legitimiert. Im Ergebnis des durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens erhielt, durch den UA Jugendhilfeplanung, der Träger „Deutscher Familienverband LV S/A e.V.“ die Legitimation, einen Förderantrag für die Erbringung der Leistung am Standort „Johannes-R.-Becher-Straße 57 in 39128 Magdeburg zu stellen. Der vollständige Förderantrag inklusive der Umsetzungskonzeption liegen dem Jugendamt vor. Eine entsprechende Förderung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung (DS 0258/21) sowie der Fachförderrichtlinie (DS 0191/21) kann ab 01.01.2022 umgesetzt werden.

Ziel ist es, das bisherige Angebot nach § 11 SGB VIII – Kinder- und Jugendhaus „Kannenstieg“ weiterhin für die Zielgruppe vorzuhalten, um präventive Freizeitgestaltung für die jungen Menschen des Nordens der Landeshauptstadt Magdeburg zu unterbreiten.

Zu 2.

Dem Stadtrat wurde für die Sitzung am 07.10.2021 die DS0258/21 „Jugendhilfeplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit – ab 2022“ vorgelegt. Diese wurde durch den Stadtrat befürwortet und tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft. Im Rahmen dieser Drucksache beschreibt die Anlage 5 „Standort- und Personalbedarf für die Erbringung von Leistungen - §§ 11 bis 16 (2) SGB VIII“ für das Versorgungsgebiet 17 (Rothensee) den Bedarf von einem Standort mit 1,5 VZÄ. Im Sommer 2021 zeigte der bisher dort tätige Träger „Junge Humanisten Magdeburg e.V.“ an, seine Trägerschaft für die dort verortete Einrichtung aufzugeben.

Auf Grundlage dieser Information wurde durch den UA Jugendhilfeplanung am 08.09.2021 ein Interessenbekundungsverfahren für diese Leistung empfohlen/legitimiert. Im Ergebnis des durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens erhielt, durch den UA Jugendhilfeplanung, der Träger „Johanniter – Unfall – Hilfe e.V. Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz“ die Legitimation, einen Förderantrag für die Erbringung der Leistung am Standort Windmühlenstraße 30 in 39126 Magdeburg zu stellen. Der vollständige Förderantrag inklusive der Umsetzungskonzeption liegen dem Jugendamt vor. Eine entsprechende Förderung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung (DS 0258/21) sowie der Fachförderrichtlinie (DS 0191/21) kann ab 01.01.2022 umgesetzt werden.

Ziel ist es, das bisherige Angebot nach § 11 SGB VIII – Kinder- und Jugendhaus „Rothenseer Treff“ weiterhin für die Zielgruppe vorzuhalten, um präventive Freizeitgestaltung für die jungen Menschen in diesem Stadtgebiet zu unterbreiten.

Zu 3.

Aus heutiger Sicht sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zur Umsetzung der DS auskömmlich, ggf. kommt es an einzelnen Stellen zu Umverteilungen innerhalb des Budget. aber zu keiner Mehrbelastung für den Haushalt.

Sollte es dennoch bei der Haushaltsdurchführung 2022 zu Engpässen/Mehrbedarfen kommen, wird

innerhalb des Gesamtbudget eine Deckung herbeigeführt und zur HHP 2023 und ff. entsprechend konkretisiert zugearbeitet.

Zu 4.

Die Überlassung von Räumlichkeiten zur Nutzung als Kinder- und Jugendhaus auf Teilen der Liegenschaft Windmühlenstraße 30 in 39126 Magdeburg an den benannten Träger erfolgt auf der Grundlage eines Leihvertrages. Dieser wird federführend durch den Eb KGm mit den zukünftigen Nutzer*innen verhandelt. Sollte die Übertragung zum 01.01.2022 noch nicht mit allen Verpflichtungen möglich sein, so ist ein Übergangszeitraum von bis zu 3 Monaten zu gestalten.

Mit der Übertragung des Kinder- und Jugendhauses an den Träger „Johanniter-Unfall-Hilfe Magdeburg e.V.“ sind im Rahmen des zu schließenden Leihvertrages die übliche Leihvertragsbedingungen anzuwenden.

Soweit investive Maßnahmen, so wie vorangestellt, der Vertragserfüllung der Landeshauptstadt Magdeburg unterliegen, sind die erforderlichen Mittel durch das zuständige bewirtschaftende Amt (Amt 51) auf Grundlage eines durch den Eb KGm geprüften und bestätigten Antrages für die Veranschlagung im städtischen Haushalt anzumelden.

Etwaige Übergaben von Inventar zwischen dem Träger „Junge Humanisten Magdeburg e.V.“ und dem neuen Träger „Johanniter – Unfall – Hilfe e.V. Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz“ sind in entsprechenden Vereinbarungen zu fixieren und der zuständigen Abteilung Jugendförderung als Abschrift zur Verfügung zu stellen.

Für die Liegenschaft Johannes -R.- Becher Straße 57 besteht bereits seit dem 01.12.2017 ein Leihvertrag mit dem „Deutscher Familienverband LV S/A e.V.“, zum Zwecke des Betriebs einer generationsübergreifenden Begegnungsstätte mit Projekten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, für Familien mit und ohne Migrationshintergrund, der Schulsozialarbeit und des Alten- und Servicezentrums.

Für diese Liegenschaft Johannes-R.-Becher Straße 57, 39128 Magdeburg werden keine weiteren vertraglichen Regelungen durch den Eb KGm benötigt, da dem „Deutscher Familienverband LV S/A e.V.“ bereits seit dem 01.12.2017 die rechte Gebäudehälfte des Objektes mittels Leihvertrag übertragen wurde.